

Stadtwerke Arnsberg GmbH
Niedereimerfeld 22
59823 Arnsberg

Niedereimerfeld 22 · 59823 Arnsberg
www.stadtwerke-arnsberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Oberst
Tel. 02932 201-3212
Fax 02932 201-773212
s.oberst@stadtwerke-arnsberg.de

Antrag für den Wasseranschluss

Den Antrag stellt: (derzeitige Anschrift)

Name, Vorname: _____

Tel.: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

Anzuschließendes Grundstück / Gebäude

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.: _____

Flur _____ Flurstück(e) _____

Art der Nutzung

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude | <input type="checkbox"/> Büro- und Verwaltungsgebäude | <input type="checkbox"/> Andere Sonderbauten, |
| <input type="checkbox"/> Hotelbetrieb | <input type="checkbox"/> Kaufhaus | Gewerbe- und |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Krankenhaus | Industrieanlagen |

Anzahl der Wohnungen: _____

Art des Gewerbes, der öffentl. Einrichtung: _____

Art der Bebauung (nur bei Neubauvorhaben)

- ein- und zweigeschossige Bebauung oder Bebaubarkeit
 dreigeschossige Bebauung oder Bebaubarkeit
_____ -geschossige Bebauung oder Bebaubarkeit

Den Antrag für den Bauherren / die Bauherrin stellt: Ansprechpartner(in)

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Hinweis: Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum



Unterschrift des Grundstückseigentümers/
der Grundstückseigentümerin

Wasseranschluss

Für das Grundstück/Gebäude wird die Herstellung Erweiterung Änderung
des Wasser-Hausanschlusses bis zum _____ (Datum) beantragt.

Wasserzähler vorhanden: ja nein Zähler-Nr.: _____
Zählergröße: _____

Auszufüllen durch den Architekten / die Architektin:

1. Art der Entnahmen	VR in l/s (1)	Anzahl (2)	l/s (1x2)	2. Zusätzliche Entnahmen	l/s
_____	_____	_____	_____	Gewerbegebiet (ohne Feuerlöschbedarf)	_____
_____	_____	_____	_____	Feuerlöschbedarf	_____
_____	_____	_____	_____	Hydrant	_____
_____	_____	_____	_____	Reserve- / Zusatzwasserbedarf	_____
_____	_____	_____	_____	Summendurchfluss der Entnahmen 2.	_____
_____	_____	_____	_____	Spitzendurchfluss VS aus 1.	_____
Summendurchfluss	\sum	VR	_____	Gesamtspitzendurchfluss (1.+2.)	_____

Diesem Antrag ist beizufügen:

- Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung
- Gebäudegrundriss

Informationen zum Wasseranschluss

Version: 2024-04-09

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Ihnen hiermit Auskunft geben über wichtige Regelungen zum Wasseranschluss. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Stadtwerke Arnsberg

1. Wasseranschluss

Worauf müssen Sie achten?

1.1 Unsere Versorgungsbedingungen

Für Ihr Grundstück stellen wir Ihnen Trinkwasser bereit. Die hierfür geltenden örtlichen Lieferbedingungen und die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) erfahren Sie bei den Stadtwerken Arnsberg.

1.2 Bedingungen für den Wasseranschluss

(Zuleitung bis zum Wasserzähler)

Wann kann der Anschluss montiert werden?

Nachdem Sie uns den unterschriebenen Inbetriebsetzungs-Antrag und den Versorgungsvertrag zurückgegeben haben.

Wer legt fest, was wohin kommt?

Trasse der Anschlussleitung, Einführungsstelle in das Gebäude und Stelle für den Einbau des Wasserzählers werden in Abstimmung mit den Stadtwerken Arnsberg festgelegt.

Die Hauseinführung erfolgt ausschließlich durch eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE).

Die Stadtwerke Arnsberg verlangen für Anschlussleitungen mit einer Gesamtlänge von mehr als 40 m einen Wasserzählerschacht. Sollte aufgrund baulicher Gegebenheiten der Hauseinführungspunkt nicht unmittelbar an der Gebäudeaußenwand liegen, verlangen die Stadtwerke Arnsberg ebenfalls einen Wasserzählerschacht.

Für die Herstellung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Lage und die Art des Wasserzählerschachtes sind mit den Stadtwerken Arnsberg abzustimmen. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Wer übernimmt die Erdarbeiten und stellt den Hausanschluss her?

Die Stadtwerke Arnsberg stellen den Anschluss betriebsfertig her. Der Tarif berücksichtigt, dass ein Graben von mehreren Versorgungsträgern gemeinsam genutzt wird.

Witterungsverhältnisse berücksichtigen

Bei ungünstiger Witterung (Frost) können keine Anschlüsse verlegt werden.

Sobald der Hausanschluss-Raum unzugänglich für Fremde ist,

informieren Sie bitte die Stadtwerke Arnsberg, damit diese den Hausanschluss erstellen können.

Wann erhalten Sie die Kostenrechnung?

Die Kostenrechnung zum derzeit gültigen Tarif erhalten Sie nach Fertigstellung des Hausanschlusses.

1.3 Bedingungen für die Installation Ihrer Wasserversorgungs-Anlage

Mit der Installation der haustechnischen Versorgungsanlage müssen Sie ein Fachunternehmen Ihrer Wahl beauftragen.

Folgende baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten: die AVBWasserV, die anerkannten Regeln der Technik sowie die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Arnsberg.

1.4 Was ist zu tun, wenn Sie eine Eigengewinnungs-Anlage errichten möchten

Sie müssen vorher die Stadtwerke Arnsberg informieren.

Sie müssen bei den Stadtwerken Arnsberg eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Trinkwasser beantragen.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass von dieser Anlage kein Rückfluss in das Trinkwasser-Versorgungsnetz möglich ist.

2. Beiträge/Tarife/Kosten

Wasseranschluss

2.1 Einmaliger Beitrag

Für den Wasseranschluss (Herstellung/Erweiterung) wird ein einmalig zu zahlender Beitrag in Rechnung gestellt.

Wasseranschluss: 0,92 Euro je m² Grundstücksfläche. (plus 7 % MwSt.)

Veranlagungsfaktoren für die Grundstücksfläche: Ein- und zweigeschossige

Bebauungsmöglichkeit: 100 %. Dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit: 125 % usw.

Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten erhöht sich der Veranlagungsfaktor jeweils um 30 Prozentpunkte.

2.2. Kosten Wasseranschluss

Hausanschluss-Länge:

0 bis 5 Meter	2.200,00 € netto
	2.354,00 Euro brutto*)

Ab dem 5. Meter wird zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 120,00 Euro (128,40 Euro brutto*) pro lfd. Meter Hausanschlusslänge erhoben.

*) Im Bruttobetrag sind 7 % MwSt. enthalten.

Wenn Eigenleistung gewünscht ist: Für die Erstellung des Rohrleitungsgrabens auf dem privaten Grundstück sowie für die ordnungsgemäße Verfüllung schreiben wir Ihnen 20,- Euro netto (21,40 Euro brutto) je Meter gut.

Die Kosten gelten nicht für den Bereich Holzen!

3. Anlagen zum Antrag nicht vergessen

- Lageplan (M 1:500)
- Gebäudegrundriss (M 1:100)

4. Datenschutz

Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrags notwendig – weitergegeben.